

LAbg. Mag.^a Regina Petrik

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 19. Februar 2024

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 L-VG und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner

Sehr geehrter Herr Landesrat!

In der vergangenen Landtagssitzung fragte ich Sie, wie viele Gemeinden bislang im Rahmen des verpflichtenden Monitorings von Baulandgrundstücken gemäß § 24b Abs. 2 RPG 2019 unbebaute Baulandgrundstücke und leer stehende Gebäude eingemeldet hätten. Da es hierbei um konkrete Zahlen ging, haben Sie mich in der Beantwortung gebeten, dazu eine schriftliche Anfrage zu stellen. Daher erbitte ich auf diesem Weg um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gemeinden haben bislang im Rahmen des verpflichtenden Monitorings gemäß Raumplanungsgesetz unbebaute Grundstücke in welchem Ausmaß eingemeldet?
Ich ersuche um eine namentliche Aufzählung der Gemeinden und Angabe der Größe der unbebauten, aber gewidmeten Flächen.
2. Welche Gemeinden haben bislang im Rahmen des verpflichtenden Monitorings gemäß Raumplanungsgesetz leer stehende Gebäude eingemeldet?
Ich ersuche um namentliche Aufzählung der Gemeinden und Angabe der Größe und Lage der Gebäude.
3. Gibt es im Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Ansprechperson, die sich gezielt mit Flächenrecycling und Gebäude-Leerstand beschäftigt?

Regina Petrik